



## **Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich»**

Gemeindebeschluss vom 1. Oktober 1950<sup>1</sup>

Der Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» werden Gründungsbeiträge von Fr. 1 125 000 zu Lasten des Armengutes und von Fr. 470 000 zu Lasten des Ausserordentlichen Verkehrs gewährt. Die Stiftung hat innert zweier Jahre eine Alterssiedlung mit 127 Einzimmerwohnungen zu erstellen.

<sup>1</sup> BS 2, 63.